

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzende des Sozialausschusses

Frau Rathje-Hoffmann, MdL

- Landeshaus -

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6309

10.03.2026

Sitzung des Sozialausschusses am 05.02.2026

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie in der Sitzung des Sozialausschusses zugesagt übersende ich Ihnen beigefügt die Sprechzettel zu TOP 3 und TOP 4. Die Sprechzettel können als Umdruck veröffentlicht werden.

Bezüglich der von dem Abgeordneten Dirschauer in der Sitzung gestellten Frage zu den existierenden Maßnahmen für Zielgruppe Seniorinnen und Senioren mit geistigen Behinderungen kann folgende Rückmeldung gegeben werden:

Für Seniorinnen und Senioren mit geistigen Behinderungen gibt es im Bereich Pflege und Eingliederungshilfe unterschiedliche Maßnahmen, die darauf abzielen, ein möglichst selbstbestimmtes und sozial eingebundenes Leben zu ermöglichen.

Pflege:

- Für Seniorinnen und Senioren mit geistigen Behinderungen gibt es unterschiedliche Wohn-Pflege-Formen, bspw. können ambulant betreute Wohngemeinschaften (als selbstorganisierte Pflege-WG oder als anbieterorientierte Pflege-WG) gegründet werden. Hierzu bietet die Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter und für Menschen mit Assistenzbedarf (KIWA) Beratungs-

und Unterstützungsleistungen u.a. für Betroffene, Angehörige, Anbieter, Investoren oder Kommunen an. Die KIWA wird vom MSJFSIG gefördert.

- Durch die älter werdende Gesellschaft wird es auch eine immer größere Anzahl älterer Menschen mit geistiger Behinderung geben, die zusätzlich von einer Demenz betroffen sind. Hier können Betroffene Hilfe beim Kompetenzzentrum Demenz finden. Das Kompetenzzentrum berät und führt Schulungen durch, die sich auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege und Betreuung, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und auch an pflegende Angehörige richten. Das Kompetenzzentrum Demenz wird vom MSJFSIG gefördert.
- Demenz-Wegweiser: Dies ist ein vom MSJFSIG gefördertes Angebot des Kompetenzzentrums Demenz mit Informationen zum Thema Demenz und einer Datenbank mit Adressen bzgl. Beratungsangeboten zu Demenz und Pflege, stationären Einrichtungen, Tagespflege-Einrichtungen, ambulanten Pflegediensten sowie Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Betroffene, Angehörige oder auch Beschäftigte im Gesundheitswesen.
- Speziell für Menschen mit Demenz gibt es bereits stationäre Pflegeeinrichtungen (z.B. in Rieseby) oder ambulant betreute Wohngemeinschaften (z.B. in Flensburg oder Kiel).

Eingliederungshilfe:

- Leistungen der EGH erhalten alle Menschen mit Behinderungen mit einer wesentlichen Teilhabeeinschränkung, unabhängig vom Alter. Wenn Seniorinnen und Senioren mit Behinderungen an Angeboten für Ältere teilnehmen wollen, können sie dies tun und erhalten, wenn dies bei der Bedarfsermittlung festgestellt wurde, dafür auch notwendige Assistenzleistungen, die sie bei der Inanspruchnahme dieser Angebote unterstützen. Zudem halten die verschiedenen Leistungserbringer vor Ort Angebote vor, die sich an ihrem Klientel ausrichten. Dazu gehören auch Angebote für Seniorinnen und Senioren.
- Da die Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung stetig gestiegen ist, richten sich Einrichtungen bereits darauf ein, dass Personen mit geistiger Behinderung dort bis ins hohe Alter leben und betreut werden können.

2) Bezüglich der Frage des Abgeordneten Kalinka, wie viele Wohnungen die über die soziale Wohnraumförderung den Älteren zur Verfügung gestellt werden, können folgende Informationen bereitgestellt werden:

- Im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung wird nicht erfasst, wie viele Wohnungen Älteren zur Verfügung gestellt werden oder wie viele seniorengerechte

Wohnungen im Land existieren. Es mangelt u. a. unter einer einheitlichen, allgemeinverbindlichen Definition von "seniorengerechtem Wohnen". Auch in Hinblick auf das Thema Barrierefreiheit ist zu differenzieren, weswegen folgendes vorangestellt wird.

- Barrierereduziert oder barrierearm ist eine Wohnung, wenn der normative Ansatz zur umfänglichen Barrierefreiheit nicht vollständig umgesetzt wird, sondern unter individueller Analyse der jeweiligen Einschränkung konkreter Bewohnerinnen und Bewohner eine größtmögliche und wirtschaftlich vertretbare Vermeidung von Barrieren erfolgt. (Z. B. schwellenfreie Wohnung/Dusche mit Bewegungsflächen und Türbreiten z. B. in Obergeschossen ohne Aufzug)
- Barrierefrei (gemäß Landesbauordnung, LBO): Der Standard entspricht den Anforderungen der DIN 18040, beschränkt sich dabei aber auf die bauaufsichtlich eingeführten Teile der Norm.
- Barrierefrei (gemäß DIN18040): Schließt notwendigerweise auch die Erschließungssituation mit ein. Im Geschosswohnungsbau demnach nur in Erdgeschosswohnungen oder mit Aufzug möglich
- Barrierefrei [R]: Definition gemäß DIN18040 für mit dem Rollstuhl uneingeschränkt nutzbare Wohnungen. Diese zu errichten ist im Geschosswohnungsbau bauaufsichtlich nicht verpflichtend
- Im Geschosswohnungsbau ergeben sich bei rationeller Grundrissgestaltung, also bei gleichen Wohnungen übereinander, durch die Notwendigkeit eines barrierefreien Geschosses (gemäß LBO im Erdgeschoss) notwendiger Weise auch barrierereduzierte Wohnungen in den Obergeschossen, auch wenn kein Aufzug vorhanden ist.
- Im teil-geförderten Geschosswohnungsbau wurden im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung in den Jahren 2019 bis 2025 insgesamt 350 Gebäude mit 13.150 Wohnungen errichtet. Davon
 - 1.260 WE Barriere reduziert; (800 gefördert / 460 frei finanziert)
 - 4.390 WE barrierefrei gem. LBO; (2. 800 gefördert/ 1.590 frei)
 - 580 WE barrierefrei , freiwillig; (370 gefördert/ 210 frei)
 - 25 WE Barrierefrei [R]; (25 gefördert)

Das bedeutet, dass etwa 4.000 barrierefreie oder barrierereduzierte Wohneinheiten direkt gefördert wurden, etwa 3.200 waren davon barrierefrei. Hinzu kommen rund 2.260 frei finanzierte barrierefreie oder barrierereduzierte Wohneinheiten, die erst im Zusammenhang mit der Förderung entstehen konnten, sowie die vollständig frei finanzierten Wohneinheiten. Letztere müssen dem Innenministerium nicht gemeldet werden, die Vorgaben der Landesbauordnung für barrierefreies bzw. barrierearmes Wohnen gelten jedoch auch hier.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schiller-Tobies

Anlagen

- 1) Sprechzettel zu TOP 3 Vorstellung praxisnaher und generationsübergreifender Maßnahmen der Seniorinnen- und Seniorenpolitik auf Ebene des Landes und der Kommunen sowie deren partizipative Weiterentwicklung gemäß Drucksache 20/3255
- 2) Sprechzettel zu TOP 4 Bericht der Landesregierung über die Studie zur Einsamkeit im Alter, über die daraus gezogenen Konsequenzen und geplanten Maßnahmen

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung_SH.html

Sprechzettel für den Sozialausschuss am 05.02.2026

**Vorstellung praxisnaher und generationsübergreifender Maßnahmen
der Seniorinnen- und Seniorenpolitik auf Ebene des Landes und der
Kommunen sowie deren partizipative Weiterentwicklung gemäß**

[Drucksache 20/3255](#)

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,**

**vielen Dank für die Möglichkeit, Ihnen die Maßnahmen der
Landesregierung darstellen zu dürfen.**

- Die Seniorenpolitik eines einzelnen Hauses gibt es nicht, Politik für Seniorinnen und Senioren findet sich in vielen Ministerien wieder und ist eine Querschnittsaufgabe.
- Alle gesellschaftlich relevanten Themen haben einen Bezug hierzu (Mobilität, Gesundheit, Wohnen, Armut...)

- Aus diesem Grund haben wir die unterschiedlichen Elemente der Landespolitik für Seniorinnen und Senioren zusammengetragen um aufzuzeigen, welche Maßnahmen die Voraussetzung dafür bilden, dass wir in einer älter werdenden Gesellschaft generationsübergreifend gut zusammenleben können.
- dazu gehören:
 - **Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums**
 - **Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei**
 - **Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums**
 - **Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums**
 - **Aber auch die Aspekte der Pflege und Gesundheit spielen bei der Betrachtung eine Rolle**
- Seniorinnen und Senioren bringen ihre Lebenserfahrung, ihre Potenziale und ihre Vielfältigkeit sinnvoll ein. Daher sind sie unverzichtbar, wenn wir darüber sprechen, wie es gelingen kann, die Interessen von jungen und älteren Menschen zusammenzubringen.
- Der **Dialog der Generationen** ist hierbei von besonderer Bedeutung:
 - Er beinhaltet den Austausch zwischen Jung und Alt, um voneinander zu lernen, Erfahrungen zu teilen und gegenseitiges Verständnis zu fördern, indem Stereotypen abgebaut und Brücken für eine gemeinsame Zukunft gebaut werden.

- Es geht darum, Altersgrenzen zu überwinden, um gemeinsame Ziele zu erreichen, sei es im Bildungsbereich, bei sozialen Projekten oder im täglichen Miteinander.
- Kernpunkte des Dialogs sind das **gegenseitige Lernen**:
 - Ältere Menschen geben Wissen und Lebenserfahrung weiter, während Jüngere neue Perspektiven und digitale Kompetenzen einbringen,
 - der **Abbau von Vorurteilen** (es hilft, stereotype Bilder über "die Anderen" aufzubrechen und die Menschen als gleichberechtigte Partner zu sehen) und
 - das Entwickeln **gemeinsamer Projekte** (oftmals geht es um konkrete Aufgaben, wie Nachhilfe für Schüler, Unterstützung gemeinnütziger Organisationen oder die Auseinandersetzung mit großen gesellschaftlichen Themen wie Klimawandel oder Pflege).
- Darüber hinaus wirbt er für **Verständnis und Respekt**: Durch den Austausch entstehen mehr Rücksicht, Weitsicht und eine stärkere gesellschaftliche Kohäsion und **neue Kommunikationsformen, die eine** offene Gesprächskultur fördern, die auf Begeisterung und dem Wunsch nach Neuem basiert.
- Der Dialog schafft Vertrauen und stärkt das soziale Gefüge einer Gesellschaft, in der alle Altersgruppen Platz haben.

→ **Zusammenfassend bedeutet der Dialog der Generationen**, die aktive und wertschätzende Begegnung zwischen verschiedenen Altersgruppen, um voneinander zu lernen und gemeinsam eine bessere Zukunft zu gestalten.

→ **Um dies zu erreichen fördert das Land konkrete Maßnahmen auf Grundlage der Richtlinie zur Durchführung sieben seniorenpolitischer Maßnahmen:**

- **Förderung des Landesseniorenrates (LSR SH) als Dachorganisation der kommunalen Seniorenbeiräte**
 - Derzeit 110 kommunale Seniorenbeiräte
 - Ansprechpartner für alle Menschen über 65 Jahren
 - Beratung, Information, Veranstaltungen, Freizeitangebote
- **Förderung des Landesnetzwerk *seniorTrainerin* e.V. SH mit derzeit 11 Kompetenzzentren in SH**
 - Ca. 100 Angebote im Bereich von Freizeitgestaltung, Begegnung, Bewegung, Austausch, Miteinander
- **Förderung einer Vernetzungs- und Fortbildungsstruktur für die Dorfkümm*innen**

- **Öffentlichkeitsarbeit über die Seite www.seniorenpolitik-sh.de des deutschen Instituts für Sozialwissenschaften (DISW)**
 - Zusammenstellung aktueller Informationen
 - Newsletter
 - Veranstaltungen, Beratungsangebote

- **Förderung der Wohlfahrtsverbände für Maßnahmen wie Begegnungsstätten, Freizeitangeboten, Beratung und Information**

- **Begleitung der Mehrgenerationenhäuser, 13 Häuser, rd.1000 Nutznießer*innen, über 600 Angebote**
 - Förderung von Bund und Kommunen: 50 T €
 - seit 2026:
Aufstockung der Mittel durch das Land um weitere 50 T €

- **Förderung einzelner Projekte bei Vereinen und Kommunen**

- **Maßnahmen auf Bundesebene**

- Der Bund hat den Fokus bezüglich der Seniorenpolitik auf folgende drei Schwerpunkte für die nächsten Jahre gelegt:
 - Maßnahmen gegen Einsamkeit
 - Digitalisierung
 - Bildung im Alter

Bei den ersten beiden Punkten ist Schleswig-Holstein in einer Vorreiterposition, da wir hier schon in den letzten Jahren einen Schwerpunkt gelegt haben:

Maßnahmen gegen Einsamkeit im Alter (Darstellung im nächsten TOP)

- Studie der Universität zu Lübeck
- Umsetzung erster Maßnahmen ab 2026:
 - Förderung der Mehrgenerationenhäuser
 - Erstellung einer Wissenscloud
 - Veranstaltungen und Fortbildungen zum Thema Entstigmatisierung
 - Sensibilisierung von Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten

Digitalisierung

- Aufbau und Pflege des Netzwerks **digitale Gesandte**“
 - **Ca. 50 Einrichtungen** aus Wohlfahrt, Kommunen, Vereinen, Landesbehörden, Kreisen etc. treffen sich zwei mal jährlich zum Austausch und zur Entwicklung von digitalen Bildungsangeboten
- **Projekt „Digitale Gesandte“:**
 - Konzept wurde im Sozialministerium entwickelt und an den SoVD übertragen
 - Förderung durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk (deutsche Fernsehlotterie)
 - aufsuchende Beratung zu digitalen Themen
 - **Projektregionen in Dithmarschen und Kiel**, hier gleich zu Beginn über 80 Ehrenamtlich, die sich zu digitalen Gesandten ausbilden lassen.

Hinweis auf anstehende Veranstaltung:

- **„Eingeloggt!“ Woche 16.-22.März 2026**
 - Eingeloggt! ist die – bundesweit in mehreren Städten etablierte – Aktionswoche der gemeinnützigen Körber-Stiftung zum Thema „digitale Teilhabe“
 - **Die Zielgruppe „Ü-50“** soll für – meist bereits vorhandene - Wissens- und Digitalisierungsangebote für „Smartphone, Internet & Co“ begeistert werden

- Die Körber-Stiftung wird die Aktionswoche vom 16. bis 22. März 2026 erstmals für ein ganzes Bundesland (Städte und ländlicher Raum) durchführen
- Planung, Begleitung und Finanzierung durch MSFJSIG und MLLEV, Kooperation mit StK.

Weitere Maßnahmen:

- **Digitalpakt Alter der Bundesregierung:**
 - Schleswig Holstein Mitglied seit 2024
 - Neue Förderperiode 2026-2029
 - Schwerpunkt Stärkung der Kommunen
 - Im März Ideenwerkstatt zu Inhalten und Richtungsweisung der dreijährigen Projektzeit mit ausgewählten Expert*innen (MSJFSIG ist hierzu eingeladen)

Digitale Knotenpunkte (StK)

Das Land betreibt seit über 6 Jahren das Programm der Digitalen Knotenpunkte. Mittlerweile nehmen 40 Knotenpunkte (Stand 17.12.2025) an dem Netzwerk teil. Die Liste der Knotenpunkte können über das Open-Data-Portal (<https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/digitale-knotenpunkte>) abgerufen werden.

- Digitale Knotenpunkte bieten über das Land verteilt und auch in ländlichen Regionen Anlaufpunkte für die Menschen vor Ort und ermöglichen den Zugang zu digitalen Technologien. Die

Staatskanzlei fördert über den EP 14 zusätzlich die Knotenpunkte finanziell und unterstützt zudem das Netzwerk der Knotenpunkte.

- Lokale Initiativen und Projekte können diesem Netzwerk nach Bestätigung durch die IMAG Digitalisierung beitreten. Zwingende Voraussetzung dafür ist, dass sich die Knotenpunkte der Vermittlung von Digitalthemen widmen.
- Das Angebot der digitalen Knotenpunkte richtet sich in der Regel an alle Bevölkerungsgruppen. Die Zielgruppe des Antrags explizit ansprechende Knotenpunkte sind der Senioren-Computer-Club Rendsburg e.V. und der Senioren Computer Club Neumünster e.V. (SCCN). Verschiedene andere Knotenpunkte bieten auch Veranstaltungen an, die sich an ältere Bürgerinnen und Bürger richten (insbesondere Smartphone-Kurse etc.).
- Darüber hinaus sind selbstverständlich alle Knotenpunkte offen für sämtliche Altersgruppen.
- Neben diesen angebotenen Maßnahmen um Einsamkeit entgegenzuwirken, den Dialog der Generationen zu fördern und um zu erreichen, dass Ältere bei der Digitalisierung nicht überfordert werden, beinhaltet die Seniorenpolitik weitere Maßnahmen um älteren Menschen ein gutes Leben zu ermöglichen.

Seniorenrechtliche Mobilität (MWVATT)

- In der Sache profitieren Seniorinnen und Senioren von den ergriffenen Maßnahmen zur Barrierefreiheit.
- Das Land Schleswig-Holstein setzt sich gemeinsam mit dem Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH) dafür ein, bei der zur Schienenpersonennahverkehr gehörenden Infrastruktur die aktuellen technischen Standards der Barrierefreiheit einzuhalten. Dies bedeutet:
 - Bahnsteighöhen, die den ebenerdigen Einstieg in die Fahrzeuge ermöglichen
 - Fahrgastinformationen im Zwei-Sinne-Prinzip
 - Blindenleitsysteme
 - Barrierefreie Erreichbarkeit der Bahnsteige durch Rampen oder Aufzüge
 - Schleswig-Holstein ist mit einer Quote von 94 % barrierefreien Stationen bundesweiter Vorreiter beim barrierefreien Umbau von Bahnstationen.
 - Im aktuellen Landesweiten Nahverkehrsplan bis 2027 ist das Ziel verankert, alle Bahnstationen im Land barrierefrei auszubauen.
- Die Optimierung der Barrierefreiheit soll ein zentrales Ziel des Landesweiten Nahverkehrsplans sein.
- Dies umfasst ausdrücklich nicht nur eine Barrierefreiheit bei motorischen Einschränkungen sondern auch Fahrgastinformationen im Zwei-Sinne-Prinzip und Blindenleitsysteme.

- Darüber hinaus werden im Rahmen der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung auf vielfältige Weise die Belange von Seniorinnen und Senioren berücksichtigt.
- Der gebietsbezogene Ansatz der Städtebauförderung ermöglicht in den (Wohn-) Quartieren eine barrierefreie und damit senioren- und seniorinnengerechte Erneuerung im öffentlichen Raum. Der öffentlichen Raum umfasst z.B. Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen oder Parks.

Erwerbstätigkeit über den Ruhestand hinaus (MWWATT)

- Auch auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich die demographische Entwicklung: Im März 2025 gab es 1.071.240 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Schleswig-Holstein, davon 277.390 mit Personen ab 55 Jahren (26 Prozent).
- Gleichzeitig waren 99.140 Menschen arbeitslos, darunter 24.260 über 55-Jährige.
- Die Arbeitsmarktprognose basierend auf Daten und Annahmen aus dem Jahr 2022 geht davon aus, dass Schleswig-Holstein bis 2035 ohne Gegenmaßnahmen eine Fach- und Arbeitskräftelücke von rund 326.000 Personen verzeichnen wird.
- Eine zentrale Stellschraube ist daher die längere Erwerbsbeteiligung älterer Beschäftigter.

Beauftragung eines wissenschaftlichen Gutachtens

- Das MWVATT hat daher im Oktober 2025 Ramboll mit der Erstellung des Gutachtens „Chancen nutzen: Ältere Generationen auf dem Arbeitsmarkt Schleswig-Holsteins“ beauftragt.
- Ziel ist ein praxisnaher, leicht zugänglicher Bericht, der konkrete Handlungsempfehlungen zur längeren Beschäftigung bzw. besseren Arbeitsmarktintegration von Personen ab 55 Jahren enthält.
- Das Gutachten wird voraussichtlich bis Ende des ersten Quartals 2026 vorliegen und die Grundlage für die Entwicklung weiterer, gezielter Maßnahmen bilden.

Wohnen (MIKWS)

- Im Rahmen des Wohnungsneubaus wird ein Fokus auf die bedarfsgerechte und seniorengerechte Schaffung von geeignetem (barrierefreiem und barrierearmen) Wohnraum gerichtet.
- Aus diesem Grunde sieht die Landesbauordnung die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum in jedem Neubauprojekt vor.
- Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung besteht mit dem Förderstandard „PluSWohnen“ ein Förderstandard, der gezielt alters- und behindertengerechte Wohnungen sowie betreute Wohnformen unterstützt.
- Dieser Standard fördert Wohnformen mit Betreuung, Assistenz oder Service, die selbstständiges Wohnen ermöglichen – z. B. barrierefreie Wohnungen und gemeinschaftliche Wohnformen.
- Zudem wird im Rahmen von Quartiersmaßnahmen der Zugang von älteren Haushalten zu sozialen Angeboten wie z.B. Begegnungsorten unterstützt.

Gesundheits- und pflegerische Versorgung (MSJFSIG)

- Bei den Gruppen der pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren sowie der pflegenden Seniorinnen und Senioren ist der Zugang zu den gesundheitlichen und pflegerischen Angeboten deutlich erschwert.
- Insofern richtet sich der Blick auf speziell für diese Personen ausgerichtete Angebote, die in vielen Fällen bereits auf Grundlage der gesetzlichen Leistungen erfolgen.
- Weitergehende, freiwillige Leistungen des Landes im Sinne der Vermeidung von Einsamkeit pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen sind folgende:
- **Woche der pflegenden Angehörigen**
 - Durch die Woche der pflegenden Angehörigen (für alle von Pflege betroffenen Altersgruppen) werden die Leistungen der pflegenden Angehörigen sichtbar gemacht und den Betroffenen entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt;
 - 2025 fand die landesweite Info-Woche bereits zum zweiten Mal statt, die ich wieder eröffnet habe.
 - Ziel der Aktionswoche ist es, die besondere Leistung von Menschen in den Blick zu rücken, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen - gleichzeitig soll auf Beratungs- und Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht werden.

- Es soll ein allgemeines Bewusstsein geschaffen werden für die Leistungen von pflegenden Angehörigen und ihre oft hohe Belastung – emotional, zeitlich und finanziell.
- Pflegende Angehörige haben den größten Anteil an der Versorgung pflegebedürftiger Menschen: Über 80% der Pflege in Schleswig-Holstein wird zu Hause geleistet.
- Die Arbeit ist oft unsichtbar, körperlich und emotional belastend und kann auch finanzielle Einbußen mit sich bringen.
- Mit der Aktionswoche sollen sowohl Anerkennung als auch konkrete Hilfsangebote gestärkt werden.
- Die „Woche der pflegenden Angehörigen“ wird organisiert vom Verein „wir pflegen! Interessenvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein e.V.“ (unterstützt durch das Forum Pflegegesellschaft und das Kompetenzzentrum Demenz) und vom MSJFSIG mit bis zu 50 Tsd. Euro im Jahr gefördert.
- Die Woche beinhaltet Informationsveranstaltungen, Beratungsangebote, Workshops, digitale Sprechstunden und lokale Aktionen, die Pflegende unterstützen, vernetzen und informieren.
- Auf der eigens dafür geschaffenen Internetseite sind alle Informationen zur Woche der pflegenden Angehörigen und alle Termine nachzulesen (www.woche-der-pflegenden-angehoerigen-sh.de).

- **Förderung der Selbsthilfe**

- Pflegebedürftigkeit ist ein einschneidendes Lebensereignis, das nicht nur die betroffene Person selbst, sondern auch ihre pflegenden An- und Zugehörigen betrifft.
- Die Lebenssituation der Angehörigen kann sich dabei plötzlich und grundlegend verändern.
- Neben positiven Erfahrungen, wie der Möglichkeit, Fürsorge zu leisten, stehen pflegende Angehörige oft vor großen Herausforderungen.
- Diese können mit vielfältigen Belastungen einhergehen, die sowohl die körperliche als auch die seelische Gesundheit beeinträchtigen, zu Einsamkeit führen und häufig zusätzlich zum ohnehin schon anspruchsvollen Alltag bewältigt werden müssen.
- Der Verein „wir pflegen! Interessenvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein e.V.“ wird von Land und Pflegekassen gefördert, um Selbsthilfestrukturen für pflegende Angehörige aufzubauen und weiterzuentwickeln.
- Der Anteil an der Gesamtfördersumme teilt sich folgend auf: 25 % Land und 75 % Pflegeversicherung.

- Wichtige Elemente der Selbsthilfe sind dabei unter anderem:
 - der unkomplizierte Austausch mit anderen Betroffenen in vergleichbaren Situationen,
 - das Kennenlernen bestehender Hilfs- und Entlastungsangebote,
 - die Vorbereitung auf bevorstehende Herausforderungen,
 - regelmäßiger Austausch über die häusliche Pflege sowie die Förderung der eigenen mentalen Gesundheit und Selbstfürsorge, wodurch auch der Einsamkeit vorgebeugt werden kann.
 - Das Angebot der Selbsthilfe im Bereich der Pflege richtet sich dabei an alle betroffenen Altersgruppen.

Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen

- Eine Teilhabe an den politischen Entscheidungsprozessen in den Gemeinden und Kreisen bietet zunächst neben dem aktiven Wahlrecht auch das passive Wahlrecht.
- Dieses ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern im Seniorenalter, durch eine erworbene Mitgliedschaft in Gemeindevertretungen und Kreistagen unmittelbar an den Entscheidungen der Gemeindevertretungen und Kreise mitzuwirken.
- Darüber hinaus entscheiden die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltungsgarantie sowie unter Berücksichtigung ihrer örtlichen und strukturellen Bedürfnisse, in welcher Weise Seniorinnen und Senioren beziehungsweise deren spezifischen Belange in die kommunalpolitischen Entscheidungsfindung eingebunden werden.
- Zu diesem Zweck können die Gemeindevertretungen und Kreistage

Gremien und Beauftragte als besondere Interessenvertretungen installieren.

- Diese können im Vorfeld kommunalpolitischer Entscheidungen beratend hinzugezogen werden, um eine fachliche Stellungnahme bezüglich der spezifischen Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen zu erhalten.
- Eine Einbindung kann jedoch auch verpflichtend ausgestaltet werden, wenn die Gemeindevertretung oder der Kreistag die Einrichtung eines Seniorenbeirats als sonstigen Beirat nach § 47d Gemeindeordnung oder § 42a Kreisordnung beschließt.
- Insbesondere durch das gesetzlich gewährte Antragsrecht erhält der Seniorenbeirat die Möglichkeit, für ihn relevante seniorenspezifische Angelegenheiten aktiv in die kommunalpolitische Diskussion einzubringen.
- Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (vgl. Landtagsdrucksache 20/3857) liegt dem Landtag nun ein Vorschlag der Landesregierung vor, der es den Kommunen künftig ermöglichen soll, für die besonderen Belange der Seniorinnen und Senioren eine Beauftragte oder einen Beauftragten zu bestellen.
- Die oder der Beauftragte soll im Entscheidungsfindungsprozess verpflichtend eingebunden werden muss und kann relevante seniorenspezifische Angelegenheiten aktiv in die kommunalpolitische Diskussion einbringen.

- Die Einbindung von Seniorinnen und Senioren durch Beiräte und Beauftragte stellt dabei keine Konkurrenz zur repräsentativen Demokratie dar, sondern ergänzt diese.
- Sie dient der frühzeitigen Sensibilisierung kommunalpolitischer Entscheidungen für seniorenrelevante Belange und trägt zu deren Akzeptanz und Qualität bei, ohne die Entscheidungszuständigkeit der gewählten Vertretungskörperschaften zu berühren.
- Das Prinzip der Freiwilligkeit eröffnet den Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Handlungsspielräume, um aufgrund ihrer Erfahrungen und der örtlichen Besonderheiten und Bedarfe zu bewerten, ob und in welcher Form seniorenspezifische Belange in die kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse einfließen sollen.
- Die Einbindung kann dabei niedrigschwellig und rein konsultativ und damit eher unbürokratisch ausgestaltet werden oder durch die Einrichtung eines sonstigen Beirates nach § 47d Gemeindeordnung oder § 42a Kreisordnung verpflichtend und insbesondere hinsichtlich der gemeinde- oder kreisinternen Abläufe formaler erfolgen.
- Insgesamt tragen die bestehenden und geplanten kommunalrechtlichen Instrumente dazu bei, eine zukunftsweisende und partizipative Seniorinnen- und Seniorenpolitik zu ermöglichen, ohne die kommunale Selbstverwaltung einzuschränken.
- Die Landesregierung unterstützt damit eine bedarfsgerechte, flexible und ortsnahe Ausgestaltung der Beteiligung älterer Menschen an politischen Entscheidungsprozessen.

Sprechzettel für den Sozialausschuss am 05.02.2026

TOP 4 Bericht der Landesregierung über die Studie zur Einsamkeit im Alter, über die daraus gezogenen Konsequenzen und geplanten Maßnahmen

Einleitung:

- Einsamkeit ist besonders bei älteren Menschen weit verbreitet und stellt eine wachsende gesundheitliche wie auch gesellschaftliche Herausforderung dar.
- Daher hat das Sozialministerium **im April 2024** das Institut für Allgemeinmedizin in Lübeck (Umsetzung: Prof. Dr. phil. Katja Götz und Prof. Dr. med. Jost Steinhäuser) mit einer Studie beauftragt, um die Lage von Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein näher zu betrachten und Maßnahmen gegen **Einsamkeit im Alter** zu entwickeln.
- Zur Vermeidung und Reduzierung von Einsamkeit wurden **auch auf Bundesebene** konkrete Maßnahmen beschlossen.

- Die Bundesregierung verfolgt im Gegensatz zur schleswig-holsteinischen Studie eine umfassendere „Strategie gegen Einsamkeit“, die alle Altersgruppen in den Blick nimmt.
- Bestandteile der Strategie auf Bundesebene sind:
 1. Öffentlichkeit sensibilisieren & Einsamkeit enttabuisieren
 2. Wissen & Kompetenzen im professionellen Bereich stärken
 3. Praktische Arbeit vor Ort stärken
 4. Einsamkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verankern

Ergebnisse der Studie in Schleswig-Holstein

- Die Interviews mit den älteren Personen verdeutlichten, dass bereits verschiedene individuelle Bewältigungsmöglichkeiten existieren, um Einsamkeit vorzubeugen.
- Dem gegenüber stehen allerdings **Barrieren**, wie z.B.
 - der Umgang mit der eigenen Angst vor Zurückweisung,
 - gesundheitliche Einschränkungen,
 - fehlende finanzielle Mittel oder geringe digitale Kompetenz.
- Zudem wurde deutlich, dass Einsamkeit auch als **stigmatisierend** erlebt wurde
- Im Hinblick auf das Einsamkeitsgefühl gaben **33% der Befragten an, einsam zu sein.**

- Einsamkeit war mit verschiedenen Faktoren assoziiert: Hierbei spielten insbesondere eine geringe soziale Unterstützung und Aspekte von Depression eine Rolle.

Ergebnisse aus den Interviews mit Bürger*innen

Methode:

- Über den SoVD wurden Fragebögen an die relevante Personengruppe versandt.
 - 8.178 Personen haben die Fragebögen ausgefüllt (Prognose war 3.000)
 - es wurden mit 25 Seniorinnen und Senioren qualitative Interviews geführt
 - es wurden mit 25 Mitarbeitenden von Vereinen und Verbänden qualitative Interviews geführt.
- Es wurde deutlich, dass
 - 1) Einsamkeit im Alter eine individuelle und vielfältige Erfahrung darstellt
 - 2) persönliche Erfahrungen, wie Einsamkeit wahrgenommen wird, wesentliche Einflussfaktoren waren
 - 3) zwischen generalisierter und situativer Einsamkeit differenziert werden muss
 - 4) zu den häufig genannten Ursachen insbesondere der Verlust von sozialen Beziehungen, soziale Isolation, gesundheitliche Einschränkungen sowie strukturelle Defizite im Alltagsleben genannt wurden

5) es sich sowohl um intraindividuelle (zum Beispiel Angst und Scham) als auch interindividuelle (zum Beispiel Mobilität) Faktoren handelt, was die Verringerung und Überwindung von Einsamkeitsgefühlen angeht

6) häufig Informationsdefizite vorhanden sind.

- Insgesamt wurde in den Interviews deutlich, dass der Umgang der Teilnehmenden mit den eigenen Erwartungen im Hinblick auf Einsamkeit selbst einen wichtigen Einfluss darstellte.
- Einige Befragte **sahen sich selbst in der Verantwortung**, aktiv gegen ihre Einsamkeit vorzugehen.
- Andere nehmen **ihren Handlungsspielraum als begrenzt** wahr und formulieren konkrete Erwartungen an ihr soziales Umfeld.
- Darüber hinaus äußerten einige Interviewte den Wunsch nach einem veränderten gesellschaftlichen Umgang mit dem Thema Einsamkeit.
- **Besonders betont wurde der Wunsch nach einer stärkeren generationsübergreifenden Auseinandersetzung und der Integration des Themas in zukünftige politische und strukturelle Entscheidungsprozesse.**
- Im Rahmen der durchgeführten Interviews unserer Studie kristallisierte sich heraus, dass bereits viele Maßnahmen gegen Einsamkeit auf verschiedenen Ebenen in Schleswig-Holstein existieren und wirken.

- Folgende Angebot in Schleswig-Holstein gibt es bereits:
 - Senior*innentreffs
 - präventive Hausbesuche
 - Angebote vom Senior*innenbeirat und der Kirchengemeinde
 - verschiedene Nachbarschaftsprojekte
 - „Dorfkümmerer“
 - Weiterbildungs- und Schulungskurse
 - seniorTrainer*innen
 - Selbsthilfegruppen
 - Telefondienste
 - Aktivitäten der Landfrauen
 - generationsübergreifende Angebote
 - Aktivitäten der Wohlfahrtsverbände
 - Begleitservice
 - Stadteilcafés
 - Angebote des Sozialverbandes
 - Mehrgenerationenhäuser
- Es zeigte sich, dass es wichtig ist die Angebote sichtbar zu machen und bestimmte Berufsgruppen aktiv in die Sichtbarmachung von Angeboten mit einzubinden (zum Beispiel Hausärzt*innen).
- Des Weiteren bedürfen die Maßnahmen gegen Einsamkeit **niedrigschwellige Rahmenbedingungen**, d.h. dass sowohl infrastrukturelle Aspekte als auch Aspekte für mobilitätseingeschränkte Personen aufgrund von Erkrankungen berücksichtigt werden müssen.

- Darüber hinaus benötigt es aufgrund sozialer Ängste und innerer Hemmungen **Strategien zur Enttabuisierung von Einsamkeit.**

Konkrete Empfehlungen aus der Studie für die Praxis:

- Es müssen die Personen stärker erreicht werden, die Bedarf haben, jedoch aus unterschiedlichen Gründen die vorhandenen Angebote nicht nutzen (können).
- Die **verschiedenen Akteur*innen als Multiplikator*innen** nutzen:
 - Insbesondere zu nennen sind hier die **Mehrgenerationenhäuser**.
 - Der Ausbau dieser Häuser in Schleswig-Holstein wäre wünschenswert.
- Des Weiteren sollten auch die hier tätigen Personen bezüglich Einsamkeit z.B. durch Schulungen weiter qualifiziert werden.
- Gleiches gilt für die **Dorfkümmerer** und das Landesnetzwerk **seniorTrainerin** SH. (siehe Train-the-Trainer-Konzept)
- Fortbildungen und Sensibilisierung der Mitarbeitenden von präventiven Hausbesuchen
- Sichtbarmachung der Angebote als Onlineangebot, darüber hinaus über Infotafeln von Supermärkten, Markttreffs, Friseurläden, Optikern, Hörakustiker*innen u.s.w.

Train-the-Trainer Konzept

- Die Inhalte für ein Train-the-Trainer Konzept lassen sich aus den verschiedenen Ergebnissen ableiten.
- Die Multiplikatoren/Akteur*innen, die Maßnahmen gegen Einsamkeit anbieten, sollten eine Unterstützung durch (modulare) Train-the-Trainer Angebote und ergänzende Materialien erhalten:
 1. Informationen zur Sensibilisierung auf das Thema Einsamkeit, um Grundlagen zu Schaffen und der Stigmatisierung zu Begegnen
 2. motivierende Gesprächsführung
 3. Stärkung der Bereiche „Mentales Wohlbefinden“, „Sinnggebung“ und „Partizipation“
 4. Schulungskonzept hinsichtlich der a) Thematisierung und b) des Erkennens von Ängsten und Depressionen bei älteren Personen und lokalen Angeboten für diese Personengruppe.
 5. Wissen über Angebote, die für Personen mit altersbedingten / gesundheitlichen sowie mit finanziellen Einschränkungen geeignet sind.
 6. Wissen über digitale Angebote (z.B. VHS Angebote oder Webseiten und Plattformen) und Unterstützungsressourcen (z.B. Endgeräte und Angebote wie diese zu verwenden sind).

Strategien und Lösungsansätze:

Kurzfristig:

I. Rahmenbedingungen: Wissens-Plattform, Gute Praxis, Vernetzung und gezielte Öffentlichkeitsarbeit

- Einrichten und Befüllen der Cloud/Datenbank
- Sammeln von bestehenden Aktivitäten im Land
- Entwicklung eines Redaktionsplans
- Aufbau und Betreuung eines landesweiten Netzwerks
- Kick-off-Veranstaltung

II. Konkrete Maßnahmen

- Orte der Begegnung stärken
- Zugehende Angebote
- Angebote bei denen nicht die Einsamkeit im Fokus steht, sondern das Thema Begegnung/ gemeinsame Aktivitäten:
 - Kommunikation (Literatur, Philosophie, Gesprächskreise)
 - Bewegung (wandern, tanzen, Sport)
 - Rund ums Essen (gem. kochen, Frühstück bei Edeltraut, Mittagstisch)
 - Individuelle Wege der Information (Friseur*innen, Hausärzt*innen, Fußpflege, Massage-, Physiotherapiepraxen, Lottoannahmestellen, Kioske, Essenslieferdienste)

III. In einem ersten Schritt werden wir daher folgende Akteure fördern:

1. news group Lübeck, langjähriger Netzwerkpartner,
Kosten: 60.000 Euro/Jahr, 2026
2. Landesnetzwerk Mehrgenerationenhäuser, Expert*innen in
Sozialraumarbeit und generationsübergreifenden Projekte,
Kosten: 50.000 Euro/Jahr, 2026

Mittelfristig:

Zweiter Schritt: Mehr Bildung, wirksame Hilfen und Unterstützung vor Ort

- Entwicklung alltagsnaher und modellhafter Bildungsmodule
 - Entwicklung und Vermittlung von Train-the-Trainer Ansätzen
 - Gewinnung von Partner*innen
 - Entwicklung von Sensibilisierungs- und Antistigmatisierungskonzepten
-
- Einsamkeit ist aber nicht nur ein Thema, welches ältere Menschen betrifft.
 - Auch junge Menschen sind davon betroffen.
 - Aus diesem Grund wollen wir in der zweiten Jahreshälfte zu einer Veranstaltung einladen, die das Thema „Einsamkeit“ aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet und gemeinsam mit Mitwirkenden Lösungsvorschläge erarbeiten.